



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Susann Biedefeld SPD**

Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Konsequenzen sie aus dem Bericht des zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus zu Antisemitismus in Deutschland (BT-Drs. 18/11970) für Bayern und zu den Handlungsempfehlungen in diesem Bericht für die Themenbereiche „Straftaten“, „Antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung“, „Erfahrungsräume und Perspektiven der jüdischen Bevölkerung im Umgang mit Antisemitismus“, „Medialer Diskurs“, „Antisemitismus und Parteien“, „Antisemitismus in politischen Bewegungen und Organisationen“, „Handlungsempfehlungen – Antisemitismus und Religion“, „Antisemitismus bei Geflüchteten“ und „Handlungsempfehlungen – Prävention und Intervention“ (siehe Bericht S. 290 – 297) zieht.

Insbesondere soll die Staatsregierung zu den Empfehlungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu folgenden Bereichen bzw. Aufgabenfeldern Stellung nehmen:

- Erfassung, Veröffentlichung und Verfolgung antisemitischer Straftaten,
- Fortbildung für Polizeibeamte und Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz zur Erfassung antisemitischen Gehalts von Aussagen bzw. Aktionen,
- Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen (Polizeibehörden, Justiz) und Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie anderen Initiativen bei der Erfassung antisemitischer Straftaten,

- Durchführung einer Fallstudie zum Dunkelfeld antisemitisch motivierter Kriminalität,
- Evaluierung des Erfassungssystems für politisch motivierte Kriminalität (PMK),
- Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission zum Themenbereich Antisemitismus,
- Initiierung von Monitoring und Studien zu antisemitischen Einstellungen in der bayerischen Bevölkerung,
- Förderung eines Landesprogramms zur Antisemitismusprävention,
- Auf- bzw. Ausbau von Melde- und Beratungsstrukturen zur Erfassung von antisemitischen Übergriffen, Vorfällen oder Straftaten,
- Einbindung von jüdischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachkräften und Institutionen in staatliche/zivilgesellschaftliche Gremien, die sich für Demokratieförderung sowie Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus einsetzen,
- Einbeziehung jüdischer Perspektiven und Expertisen in die verschiedenen Förderprogramme historisch-politischer Bildung, Antisemitismusprävention und Intervention,
- Initiierung regelmäßiger Selbst- und Fremdevaluationen zu Aktivitäten der demokratischen Parteien in Bayern gegen Antisemitismus und Antisemitismus in den eigenen Reihen,
- Gründung einer fraktionsübergreifenden Parlamentariergruppe im Landtag, die sich mit Fragen zum Antisemitismus beschäftigt und dazu in regelmäßigen Abständen einen Bericht veröffentlicht,
- Aufnahme eines Kapitels „Antisemitismus im Rechtsextremismus“ bzw. eines Kapitels zu Antisemitismus in den jeweiligen extremistischen Phänomenbereichen in dem vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlichten jährlichen Verfassungsschutzbericht,
- Behandlung des Antisemitismus bei den politischen Stiftungen nicht nur im Kontext des Holocaust oder des Rechtsextremismus, sondern auch bezogen auf seine aktuellen Erscheinungsformen,
- Unterstützung einer Bewegungsforschung, die sich auch mit antisemitischen Strömungen innerhalb alter und neuer politischer Bewegungen auseinandersetzt,

- Förderung der Durchführung von qualitativen und quantitativen Studien, um bislang fehlende empirisch gestützte Erkenntnisse über die Verbreitung und Ausformung von Antisemitismus auf Gemeindeebene der katholischen Kirche und evangelischen sowie den Freikirchen in Bayern zu erlangen,
- Initiierung, Durchführung und Förderung von Forschung zu Antisemitismus unter Geflüchteten,
- Förderung von Moscheegemeinden, muslimischen Trägern, Institutionen und Projekten, die konkrete Maßnahmen im Bereich der interkulturellen und interreligiösen Begegnungs- und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern der politischen Bildung gegen Antisemitismus durchführen,
- Würdigung der Dialogarbeit von Imamen in Bayern im Kampf gegen Antisemitismus und die Einbeziehung ihrer Erfahrungen für die weitere antisemitismuskritische Arbeit auch in anderen muslimischen Gemeinden,
- Fokussierung auf Themen zur Sensibilisierung gegen Antisemitismus in muslimischen Gemeinden, die Gemeinsamkeiten von Islam und Judentum hervorheben,
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch von Wissenschaft, Praxis und insbesondere Trägern der historisch-politischen Bildung zum Thema Flucht und Antisemitismus sowie die Anerkennung von Geflüchteten als politisch Denkende und Handelnde mindestens in den Bildungsprogrammen des Freistaates.

Begründung:

Im Januar 2012 überreichte der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus dem Bundestag seinen Bericht zu Antisemitismus in Deutschland. Der Expertenkreis, bestehend aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, war 2009 mit der Erstellung dieses Berichts beauftragt worden, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft zu präsentieren, die dann von den politischen Akteurinnen und Akteuren aufgenommen und umgesetzt werden sollten. Der erste Expertenbericht machte deutlich, wie breit Antisemitismus nach wie vor gesellschaftlich verankert ist. Auch ein Maßnahmenkatalog wurde formuliert. Dieser fand jedoch kaum Eingang in den politischen und öffentlichen Diskurs. Im Dezember 2014, rund vier Jahre nach dem Einsetzen des ersten Expertenkreises, wurde erneut auf Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die GRÜNEN sowie in Übereinstimmung mit der Partei Die Linke ein Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus bestellt. Auch der vorliegende Bericht des zweiten

Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus zeigt, dass die Bekämpfung des Antisemitismus eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft ist und bleibt.

Der Expertenkreis fordert insbesondere, die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, jüdischen Organisationen und Sicherheitsbehörden bei der Erfassung antisemitischer Straftaten zu verbessern. Die Schaffung entsprechender Strukturen solle den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Basis für die Beurteilung antisemitischer Taten soll ein einheitlicher Kriterienkatalog sein, in Anlehnung und kritischer Weiterentwicklung der sogenannten Working Definition zum Antisemitismus. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen werden. Die erhobenen Daten sollten in einer einheitlichen, bundesweiten Datenbank regelmäßig veröffentlicht werden. Bei der Strafverfolgung fordert der Expertenkreis eine entschiedeneren Berücksichtigung antisemitisch motivierter Straftatbestände durch die Justiz.

Darüber hinaus fordert der Expertenkreis die dauerhafte und strukturelle Schaffung von Beratungs- und Empowerment-Strukturen für von Antisemitismus Betroffene.

Die Forderung aus dem ersten Bericht, die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern in der Antisemitismusprävention zu verstetigen, wird vom zweiten Unabhängigen Expertenkreis wiederholt. Damit greift er eine Forderung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags vom August 2013 auf, der sich „mit Nachdruck“ für eine „Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus“ ausspricht. Darüber hinaus fordert der Expertenkreis die Politik auf, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für bürgerschaftliche Akteure zu garantieren.

Zahlreiche der in dem Bericht beschriebenen Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung und -prävention fallen in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat in diesem Zusammenhang meist nur eine Anregungsfunktion.

Um die Abstimmung länderspezifischer Maßnahmen, vor allem im Bereich Schule, Jugendhilfe, Justiz und Polizei, zu verbessern, fordert der Expertenkreis die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der für die o.g. Bereiche zuständigen Stellen. Außerdem fordert er die Bundesländer auf, eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung in den Landesprogrammen zur Extremismusprävention zu verankern und über diese in Austausch zu treten.

Der Expertenkreis fordert überdies mehr Forschungsvorhaben, die sich gezielt sowohl mit den historischen Entwicklungen als auch den gegenwartsbezogenen Formen des Antisemitismus befassen und die sowohl die Perspektive der nichtjüdischen wie auch der jüdi-

schen Bevölkerung berücksichtigen. Diese sollen interdisziplinär und sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegt werden. Außerdem sollen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden für eine stärkere praxisbezogene Antisemitismusforschung, jenseits der Evaluation von Bundesprogrammen.

Im Übrigen empfiehlt der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus, Berichte durch weitere Expertenkrei-

se erstellen zu lassen, die antimuslimische und andere Vorurteile und Ausgrenzungen beschreiben und analysieren, da es sich hierbei nicht nur um ähnliche Phänomene handele, sondern auch Schnittmengen zu antisemitischen Haltungen sichtbar würden, die für die im Bericht vorgeschlagenen präventiven Strategien von grundlegender Bedeutung seien.